

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Sozial- und Gesundheitsausschuss	18.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Strom- bzw. Energiesperrungen durch die Stadtwerke Bielefeld (Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 10.09.2012)

Text der Anfrage:

Wie viele Strom- bzw. Energiesperrungen wurden von den Stadtwerken Bielefeld in den letzten 12 Monaten verhängt?

Zusatzfrage: Wie können und werden die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke betroffenen Menschen künftig besser helfen?

Begründung:

Nach dem geglückten vollständigen Rückkauf der Stadtwerke Bielefeld ist die Verantwortung der Stadt Bielefeld für die Kunden der Stadtwerke gestiegen. Bei den steigenden Energiepreisen drohen immer mehr Haushalten Energiesperrungen. In der Vergangenheit gab es mal eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Stadtwerken Bielefeld GmbH zur Vermeidung von Energiesperrungen - "Garantenstellung" (Mitteilung vom 13.04.2005 im SGA).

Eigentlich sollten z. B. bei Sozialhilfeempfängern Stromsperrungen durch kommunale Stromversorger wie die Stadtwerke Bielefeld sogar verboten sein:

Urteil vom LSG Nordrhein-Westfalen vom 15. Juli 2005 (L 1 B 7/05 SO ER): „Danach muss der Antragsgegner als Träger der Sozialhilfe auch bei seinem Handeln als Mehrheitsgesellschafter eines privatrechtlich verfassten Energieversorgungsunternehmens die für ihn geltenden öffentlichrechtlichen Verpflichtungen durchsetzen (Art 20 Abs. 3 GG). Er muss bewirken, dass die von ihm rechtlich beherrschte Beigeladene zu 2) ihre vorhandene faktische Marktmacht im Versorgungsgebiet nicht missbräuchlich zu Lasten der Empfänger und Träger von Sozialhilfeleistungen ausgeübt, und er muss sicherstellen, dass bei einem Geltendmachen des Zurückbehaltungsrechts iSd § 33 Abs. 2 Satz 2 AVBEltV das dort speziell verankerte Verhältnismäßigkeitsprinzip gewahrt wird.“

Unterschrift:

Gez.

Dr. Dirk Schmitz

